

jährlich 98 000  $\text{M}$  für die Staatskasse. Da derselbe nur allmählich und nur nach einer längeren Reihe von Jahren erreicht werden wird, sind in den Staatshaushalts-Etat für 1896/97 bei Kap. 108 nur 25 000  $\text{M}$  mehr eingestellt worden, welche sich durch die zu erwartenden Überzahlungen von bereits geleisteten Pensionsbeiträgen um 11 373  $\text{M}$ , mithin auf 13 627  $\text{M}$  ermäßigen werden.

In den

außerordentlichen Staatshaushalts-Etat sind

16 360 000  $\text{M}$  für den Ankauf der Eisenbahnlinien Zittau-Nikisch und Altenburg-Zeitz,

11 068 000 = für Eisenbahn-Neubauten,

8 554 678 = für andere Neubauten sowie Umbauten, und zwar:

2 425 000  $\text{M}$  im Justizdepartement,

1 064 678 = im Departement des Innern,

5 065 000 = im Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts,

500 000 = Entschädigung an Gemeinden für Übernahme fiskalischer Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung,

400 000 = für die planmäßige Fortsetzung der Elbstrom-Korrektionsbauten,

25 131 650 = für Herstellungen an den bereits bestehenden Eisenbahnen und

6 297 950 = für Vermehrung und Ausrüstung der Eisenbahnbetriebsmittel,  
mithin im ganzen

68 312 278  $\text{M}$

eingestellt worden.

Da der ordentliche Staatshaushalt der Finanzperiode 1892/93 einen Überschuss nicht ergeben hat, so ist der vorstehende Gesamtbedarf des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens, welche, soweit nötig, durch eine neue Anleihe zu verstärken sein werden, zu decken.

Die Einbringung einer besonderen Vorlage wegen einer solchen Anleihe bleibt vorbehalten.

In den nach § 4 Abs. 1 des die Tagegelder und Reisekosten der Civilstaatsdiener betreffenden Gesetzes vom 15. März 1880 (Ges.- u. Bdgs.-Bl. S. 39) bestehenden Dienstabstufungen sind folgende Veränderungen eingetreten.

#### 1. Neu eingestellt wurden:

- a) Die Vorsitzenden der Schiedsgerichte der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, welche diese Stellung nicht im Nebenamt bekleiden,  
in die V. Abstuung,
- b) der Vorstand des Hüttenlaboratoriums,  
die Rechnungsinspektoren,  
der Vorsteher der mit dem Botanischen Garten verbundenen Landwirtschaftlichen Versuchsstation,  
der Garteninspektor bei dem Botanischen Garten und  
der Hausinspektor für das neue Dienstgebäude des Finanzministeriums  
in die VI. Abstuung,
- c) die Berginspektorassistenten  
in die VII. Abstuung,